

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Tobias Lindner, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/19730 –**

### **Handgeld für Bataillonskommandeure der Bundeswehr**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages hatte in seinem 60. Bericht (Jahresbericht 2018; Bundestagsdrucksache 19/7200) zum wiederholten Male die hohen Hürden innerhalb der Bundeswehr bei der Beschaffung von Alltagsgegenständen oder der Umsetzung von einfachen Instandhaltungsmaßnahmen kritisiert und gefordert, „Kommandeuren – zu Hause wie im Einsatz – ein gewisses Budget zur eigenverantwortlichen Beschaffung solcher Dinge zur Verfügung zu stellen“. Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anregung des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages aufgegriffen und für Bataillonskommandeure ein jährliches Budget in Höhe von 25 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Beschaffungsprozess der Bundeswehr ist nach Ansicht der Fragesteller in vielen Bereichen zu langwierig, bürokratisch und kostspielig. Insbesondere bei kleineren Beschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen dauert es manchmal Monate, bis handelsübliche Gegenstände bei der Truppe ankommen. In Zeiten chronischer Unterbesetzung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen (BAIUDBw) und des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (BAAINBw) sind eigene Kompetenzen für Kommandeure eine Maßnahme mit direkter Auswirkung. Ein unbürokratisches Instrument wie das Handgeld ist daher nach Ansicht der Fragesteller grundsätzlich zu begrüßen. Transparenz über die getätigten Ausgaben ist allerdings von großer Bedeutung, sowohl für das Bundesministerium der Verteidigung als auch für den Deutschen Bundestag. Denn gerade bei neuen Maßnahmen ist eine rasche Evaluierung der Wirksamkeit wichtig, um frühzeitig nachsteuern zu können. Neue Instrumente brauchen Zeit, bis alle beteiligten Personen eine Routine im Umgang damit gefunden haben. Daher kann nach Auffassung der Fragesteller ein Leitfaden für den richtigen Umgang mit dem Handgeld durchaus von Nutzen sein, um die Ausgaben zu kontrollieren, ohne dabei die nötige Flexibilität zu nehmen.

Die Stärkung der Verantwortung der Kommandeure und Dienststellenleiter in diesem Bereich ist nach Auffassung der Fragesteller richtig. Führungskräften, die Verantwortung über mehrere hundert Personen tragen, ist es zumutbar, auch Budgetfragen zu verantworten. Hier ist die Balance zwischen Nachvoll-

ziehbarkeit der Ausgaben und gleichzeitigem bürokratischen Mehraufwand wichtig. Dem nach Ansicht der Fragesteller berechtigten Ansinnen des Deutschen Bundestages, sich hier ein erstes Bild über die Wirkung dieser Maßnahme zu verschaffen, muss allerdings Rechnung getragen werden. Nach einem knappen Jahr sollten genug erste Erfahrungswerte gesammelt worden sein, um dies abzubilden.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Unter dem Schlagwort „Handgeld für Kommandeure“ wurde im Rahmen des Programms „Innere Führung – heute“ das Maßnahmenpaket „Flexibilisierte und unmittelbar verfügbare Haushaltsmittel für Kommandeure“ implementiert. Neben der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln umfasst das Paket weitere Maßnahmen, die es den militärischen Verbandsführerinnen und Verbandsführern und vergleichbaren zivilen Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern ermöglichen sollen, unkompliziert kurzfristige und dringend erforderliche Beschaffungen dezentral durchzuführen, um einen geforderten Grad der Einsatzbereitschaft für Ausbildungen und Übungen im Grundbetrieb herzustellen oder zu erhalten. Die Bereitstellung und Ausgabe der Haushaltsmittel erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Rechts- und Regelungslage. Im Jahr 2019 konnte, bedingt durch das gültige Haushaltsgesetz, die kurzfristige Bereitstellung der Haushaltsmittel im ersten Quartal 2019 nur im Kapitel 1403 Titel 553 01 „Materialerhaltung im Rahmen der Betriebsverantwortung der Streitkräfte“ erfolgen. Dies bewirkte eine enge Zweckbindung der Haushaltsmittel. Somit spiegelt die Höhe der im Jahr 2019 verwendeten Haushaltsmittel nur einen Ausschnitt des erwarteten Bedarfes in den Streitkräften wider und begrenzt die Aussagekraft einer Bewertung des Erfolgs der Maßnahme mit Blick nur auf das Jahr 2019. Ab dem Jahr 2020 wurden die Haushaltsmittel in den Titeln 511 01 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung“ der Kapitel 1403 und 1413 bereitgestellt. Diese Titel erlauben eine wesentlich breitere Zweckbindung, so dass hier nach Ablauf des Jahres 2020 ein aussagekräftigeres Ergebnis zu erwarten ist.

1. Gibt es für die Handhabung mit dem Handgeld einen Leitfaden oder Vorschriften für die Kommandeure?
2. Ist eine Erstellung eines Leitfadens in Arbeit oder geplant?  
Wenn nein, weshalb nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Grundlage für die Nutzung der Haushaltsmittel sind das Haushaltsgesetz und die in der Umsetzung erarbeiteten Regelungen und Vorschriften. Diese gelten auch für die im Rahmen des Maßnahmenpakets bereitgestellten Haushaltsmittel. In der im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) geltenden Zentralen Dienstvorschrift A-2412/14 Haushaltsführung 2020 wurde ein Kapitel mit Hinweisen zum haushalterischen Umgang aufgenommen. Zudem wurde ein Arbeitshinweis mit Kontierungsregeln für das Rechnungswesen erstellt.

Seitens der Bundesregierung ist weder die Erstellung eines Leitfadens in Arbeit, noch ist dies geplant. Die Verwendung von Haushaltsmitteln ist eine Führungsentscheidung, bei deren Vorbereitung der verantwortliche Kommandeur durch fachliche Berater, unter anderem einen Beauftragten für den Haushalt, unterstützt wird. Die Umsetzung des Maßnahmenpakets soll die Eigenverantwortung der Kommandeure und Dienststellenleiter stärken. Ein Leitfaden wäre

aus Sicht der Bundesregierung aufgrund einer pauschalen Allgemeingültigkeit für den konkreten Anwendungsfall untauglich, oder würde im Gegenteil durch die beispielhafte Aufzählung von Verwendungsmöglichkeiten oder -verboten der gewünschten Stärkung der Eigenverantwortung und Flexibilität der Verbandsführerinnen und Verbandsführern zuwiderlaufen. Im Sinne höherer Eigenverantwortung und Flexibilität wurden auch bestehende Regelungen überarbeitet und gestrafft und beispielsweise Entscheidungen auf den Zwischenebenen bei der Durchführung von erforderlichen Beschaffungen abgeschafft.

3. Wie viele Kommandeure haben bisher von dem Handgeld Gebrauch gemacht (bitte nach Teilstreitkräften gesondert angeben)?

Erst für das Jahr 2020 wurde ein Auswerteverfahren festgelegt, welches eine Betrachtung bis auf Ebene der Dienststellenleiter und Kommandeure erlaubt. Demnach haben im ersten Quartal 2020 63 Kommandeure und Dienststellenleiter von den flexibilisierten und unmittelbar verfügbaren Haushaltsmitteln Gebrauch gemacht:

– Heer:	25
– Luftwaffe:	9
– Zentraler Sanitätsdienst:	6
– Streitkräftebasis:	12
– Cyber- und Informationsraum:	7
– Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen:	2
– Personal:	2

4. In welchen Auslandseinsätzen bzw. einsatzgleichen Verpflichtungen ist in welchem Umfang bisher vom Handgeld Gebrauch gemacht worden?

Das Maßnahmenpaket „Flexibilisierte und unmittelbar verfügbare Haushaltsmittel für Kommandeure“ findet in den Auslandseinsätzen keine Anwendung, da aufgrund der weitreichenden Verstärkungs- und gegenseitigen Deckungsmöglichkeiten der Titelgruppe 08 im Kapitel 1401 des Einzelplans 14 sowie der etablierten reaktionsschnellen Verfahren in den Einsätzen alle notwendigen Haushaltsmittel zeit- und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Die im Rahmen des Maßnahmenpakets „Flexibilisierte und unmittelbar verfügbare Haushaltsmittel für Kommandeure“ zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden durch die betroffenen Verbände und Dienststellen in die einsatzgleichen Verpflichtungen mitgenommen. Insofern wird nicht separat erfasst, welcher Anteil der Haushaltsmittel hierfür ausgegeben wird, da die Betrachtung dienststellenbezogen erfolgt.

5. Wie viele Beschaffungsvorgänge sind bisher von den Kommandeuren ausgegangen?

Von den Kommandeuren sind im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 4. Juni 2020 2.662 Beschaffungsvorgänge ausgegangen.

6. Wie schnell sind die Beschaffungen umgesetzt worden?

Hierzu liegen dem BMVg keine Angaben vor, da eine automatisierte Erfassung der Lieferdaten nicht erfolgt.

7. Wie hoch waren dabei die durchschnittlichen Ausgaben?

Die durchschnittlichen Ausgaben einer Beschaffung belaufen sich auf 1.114 Euro (inkl. Mehrwertsteuer).

8. In welchen zeitlichen Intervallen werden die Ausgaben überprüft?

Das BMVg hat eine zentrale, quartalsweise Auswertung des Buchungsgeschehens zu den in Rede stehenden Haushaltsmitteln geregelt.

9. Wie viel Geld ist bisher über den Mechanismus des „Handgelds“ verausgabt worden?

Im Jahr 2019 wurden ca. 4,1 Mio. Euro verausgabt. Im ersten Quartal 2020 wurden ca. 0,7 Mio. Euro verausgabt.

10. Was wurde bislang mit dem „Handgeld“ beschafft?

Es wurde eine Vielzahl von unterschiedlichsten Materialien und Gütern beschafft. Die Beschaffungen decken dabei ein breites Spektrum an Material ab, angefangen mit einfachen Artikeln wie Kfz-Glühlampen und Batterien, über Büromaterial, Werkzeuge wie Akkuschauber/-sägen, Bohrmaschinen u. Ä. bis hin zu größerem Gerät wie beispielsweise einem Gegengewichtsstapler.

11. Hat die Einfügung des Handgelds für Bataillonskommandeure Auswirkungen auf die sogenannten Handkassen bei der Marine?

Bei den seegehenden Einheiten der Deutschen Marine gibt es nur eine Bestandsverstärkung bzw. einen Vorschuss, um die Besatzungen im Ausland mit Bargeld versorgen zu können. Der Vorschuss wird nicht für Beschaffungen bzw. die Versorgung im Ausland verwendet, da diese grundsätzlich zentral bzw. über das Agentensystem erfolgt und unbar über das Inland abgerechnet wird. Insofern gibt es keine Auswirkungen auf die Bereitstellung des Vorschusses bei seegehenden Einheiten.

12. Kam es durch vermehrte direkte Beschaffungen durch die Bataillonskommandeure zu einer Verminderung der Vergabeverfahren beim BAAINBw?

Militärische Beschaffungsstellen in den Bataillonen sind ermächtigt, Direktaufträge bis 1.000 Euro (ohne Mehrwertsteuer) und Abrufe aus Rahmenvereinbarungen in unbegrenzter Höhe selbst durchzuführen. Die Deckung von über diese Wertgrenze hinausgehenden Bedarfen im Wege eines Vergabeverfahrens erfolgt in der Regel durch das zuständige Bundeswehrdienstleistungszentrum. Diese Verfahrensregelungen gelten auch für über das Maßnahmenpaket „Flexibilisierte und unmittelbar verfügbare Haushaltsmittel für Kommandeure“ finanzierte Beschaffungen.

Da es sich also um Beschaffungen handelt, die in der Regel nicht durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) selbst durchgeführt werden, sind die Auswirkungen auf die Anzahl der Vergabeverfahren im BAAINBw nicht quantifizierbar. Jedoch sind vielfältige Formen der Beteiligung des BAAINBw entfallen.

13. Wie viele Arbeitsstunden sind aufgrund der entfallenen Vergabeverfahren im BAAINBw weniger angefallen?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Durch den Wegfall der Beteiligung des BAAINBw ist der Arbeitsumfang im BAAINBw in einem Maß reduziert worden, das nicht erfasst werden kann.

14. Wie wird der Umgang mit dem Handgeld bzw. der Nutzen für die Bataillonskommandeure und die Bundeswehr evaluiert?

Durch das BMVg wird derzeit die Evaluation des Maßnahmenpakets vorbereitet. Die Evaluation wird voraussichtlich neben einer Prüfung und Bewertung zur Verwendung der Haushaltsmittel und zu den durchgeführten Beschaffungen auch eine Befragung von Kommandeuren zur Anwendung des Maßnahmenpakets beinhalten. Absicht ist, diese Evaluation mit Ablauf des Jahres 2020 durchzuführen, um ein volles Haushaltsjahr zu betrachten.

15. Durch wen wird diese Evaluation durchgeführt?

Die Evaluation wird durch das BMVg durchgeführt.

16. Wie viele neue Vorschriften bzw. Regelungen sind im Rahmen der Einführung des Handgelds für Bataillonskommandeure erlassen worden?

Bis auf einen Arbeitshinweis für das Rechnungswesen sind keine zusätzlichen Vorschriften und Regelungen mit einem ausschließlichen Bezug zum Maßnahmenpaket „Flexibilisierte und unmittelbar verfügbare Haushaltsmittel für Kommandeure“ erlassen worden. Die Verwendung der Haushaltsmittel ist Bestandteil der jährlich zu aktualisierenden Vorschriften, Regelungen und Weisungen zur Haushaltsdurchführung. Vielmehr wurden Bestimmungen in Vorschriften, welche die Beschaffungen durch die Truppe regeln, vereinfacht und Entscheidungen der Zwischenebenen abgeschafft, so dass auch hier eine noch breitere Entscheidungsfreiheit gewährt wurde.

17. Auf welcher Grundlage ist die Höhe des jährlichen Budgets für Bataillonskommandeure in Höhe von 25 000 Euro festgelegt worden?

Das BMVg hat einen grundsätzlichen Bedarf für Ausgabemittel für die flexible und reaktionsschnelle Beschaffung zeitkritischer Bedarfe festgestellt. Dieser wurde zunächst mit 25.000 Euro je Dienststelle angesetzt und wird in seiner Höhe Gegenstand der geplanten Evaluierung sein.

18. Gibt es Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung, die Höhe des Budgets für Bataillonskommandeure von derzeit 25 000 Euro zu verändern?

Die Höhe der zugewiesenen Haushaltsmittel wird bedarfsgerecht angepasst.

19. Sind aufgrund der Erfahrungen mit dem Handgeld für Bataillonskommandeure weitere vergleichbare Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in Vorbereitung bzw. in Planung?

Das BMVg untersucht weitere Möglichkeiten, den Handlungsspielraum der militärischen Verbandsführerinnen und Verbandsführer und vergleichbaren zivilen Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter zu stärken.



